

# Seminarübersicht Februar bis April 2021

## Fortbildungen im Februar 2021

Mittwoch	17.02.2021 (9.00 -12.00 Uhr)	Impulse und Austausch: Sozialrechtsberatung per Telefon während der Corona-Pandemie	70 Euro
Montag	22.02.2021 (9.00 -12.00 Uhr)	Corona-Sonderregelungen im SGB II/SGB XII und beim Kinderzuschlag: der aktuelle Stand und eine kritische Bestandaufnahme über die oftmals nicht rechtmäßige Umsetzung der Regelungen	70 Euro
Dienstag	23.02.2021 (9.00 – 16.00 Uhr)	Soziale Recht wahren! Zur Rechtsdurchsetzung im SGB II – Praxiswissen für die soziale Arbeit	120 Euro
Donnerstag	25.02.2021 (9.00 – 16.00 Uhr)	Recht prekär! Freizügigkeitsrechte von EU-BürgerInnen und ihre Bedeutung für das Sozialrecht (2021) – mit den aktuellen Änderungen des FreizügG/EU	120 Euro

## Fortbildungen im März 2021

Montag	01.03.2021 (9.00 – 16.00 Uhr)	Die »wichtigsten« SGB II Entscheidungen aus den Jahren 2019 und 2020	120 Euro
Donnerstag	04.03.2021 (9.00 -12.00 Uhr)	Aufhebungs- und Erstattungsbescheide, Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II und der Umgang mit dem Inkasso-Service Recklinghausen	70 Euro

## Modulare SGB II – Grundschulung im März 2021

Die Fortbildung besteht aus 4 Halbtagesmodulen und der Möglichkeit an 4 Meetings zur Fallbesprechung teilzunehmen. Jedes Modul findet an 2 Alternativterminen (einmal vor-, einmal nachmittags) statt. Das Seminar kann auch an 2 Tagen (16.3.21 und 24.3.21) komplett absolviert werden. In den zusätzl. kurzen Meetings werden keine neuen Inhalte besprochen, sondern Fragen, die im Nachgang kommen oder aber auch aktuelle Fälle aus der Beratung. Die Teilnahme an den Meetings ist nicht notwendig.

**Alle Module plus Meetings plus Skript im Farbdruck 260 Euro**

Donnerstag	11.03.21 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II« <u>oder</u>
Dienstag	16.03.2021 (9.00 – 12.00 Uhr)	Alternativtermin Modul 1
Dienstag	16.03.2021 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe« <u>oder</u>
Montag	22.03.2021 (9.00 – 12.00 Uhr)	Alternativtermin Modul 2
Dienstag	23.03.2021 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren« <u>oder</u>
Mittwoch	24.03.2021 (9.00 – 12.00 Uhr)	Alternativtermin Modul 3
Mittwoch	24.03.2021 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II« <u>oder</u>
Donnerstag	25.03.2021 (9.00 – 12.00 Uhr)	Alternativtermin Modul 4

Begleitende Meetings (Nach- und Fallbesprechung) maximal 1,5 Stunden lang

Donnerstag	18.03.2021 (8.30 – max. 10.00 Uhr)
Donnerstag	25.03.2021 (15.00 – max. 16.30 Uhr)
Freitag	26.03.2021 (8.30 – max. 10.00 Uhr)
Mittwoch	31.03.2021 (8.30 – max. 10.00 Uhr)

## Fortbildungen im April 2021

Dienstag	13.04.2021 (9.00 – 16.00 Uhr)	Das SGB II in der Schuldner- und Insolvenzberatung	120 Euro
----------	----------------------------------	--	----------

Nähere Infos finden Sie auf [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de) unter <https://sozialrecht-justament.de/data/documents/Seminaruebersicht.pdf>

# Die nächsten SGB II-Fortbildungen (online)

Hier finden Sie eine Kurzbeschreibung meiner Seminare (Sie finden über Zoom statt)

## **Impulse und Austausch: Sozialrechtsberatung per Telefon während der Corona-Pandemie**

**Mittwoch, 17. Februar 2021, vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr) 70 Euro**

Die sozialrechtliche Beratung am Telefon stellt eine Herausforderung dar. Gleichzeitig eröffnet sie auch neue Möglichkeiten. In diese Fortbildung geht es darum, Erfahrungen mit der telefonischen Sozialrechtsberatung auszutauschen. Die Fortbildung gibt auch ganz praktische Impulse, wie die sozialrechtliche Beratung verbessert werden kann. Das reicht von technischen Tipps (scannen mit dem Smartphone), Umwandlung von vielen Bilddateien in eine druckbare PDF-Datei mit einem Klick, beraten mit Headset bis zur Aufnahme von sozialrechtlichen Kennzahlen mit einer Muster-Excel-Datei (wird zur Verfügung gestellt) und eventuell angepassten Formularen (Auskunftserteilung, Einwilligungserklärungen). Ein weiteres Thema der Fortbildung ist die durch Corona vorangetriebene Digitalisierung der Sozialbehörden, die uns in naher Zukunft noch verstärkt beschäftigen wird.

## **Corona-Sonderregelungen im SGB II/SGB XII und beim Kinderzuschlag: der aktuelle Stand und eine kritische Bestandaufnahme über die oftmals nicht rechtmäßige Umsetzung der Regelungen**

**Termin: Montag, 22. Februar 2021, vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr) 70 Euro**

In der Fortbildung geht es um die Corona-Sonderregelungen. Besonderen Wert wird auf die Darstellung der Regelungen gelegt, die oftmals von den Jobcentern nicht rechtmäßig angewendet werden. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Regelung, dass nach vorläufiger Leistungsbewilligung nur dann abschließend entschieden wird, wenn Leistungsberechtigte dies beantragen. Diese Regelung wirft viele Fragen auf und löst durchaus sogar eine gewisse Kreativität bei der Verwaltung aus. Auch wird detailliert dargestellt, welche Corona-Hilfen anrechnungsfrei sind und unter welchen Voraussetzungen es zu Anrechnungen im SGB II kommt. Im Jahr 2021 können noch alle Entscheidungen aus dem Jahr 2020 überprüft werden. Daher ist die Fortbildung gerade auch wichtig, wenn die Rechtmäßigkeit von Bescheiden der Vergangenheit überprüft wird.

## **Soziale Rechte wahren! Zur Rechtsdurchsetzung im SGB II – Praxiswissen für die soziale Arbeit**

**Dienstag, 23. Februar 2021, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr) 120 Euro**

Das bewährte Seminar setzt sich mit der verwaltungsrechtlichen Durchsetzung sozialer Rechte auseinander. Themen sind das Widerspruchsverfahren, Mitwirkungspflichten, Überprüfungsanträge, Bedeutung und Voraussetzungen des einstweiligen Rechtsschutzes, der sozialrechtliche Herstellungsanspruch, die wiederholte Antragsstellung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,... Darüber hinaus liefert das Seminar Impulse zur Klärung des nicht einfachen Verhältnisses einer extrem nicht formalisierten Profession, wie der Sozialarbeit, zu einem extrem formalisierten Handlungsfeld wie das des Rechts.

## **Recht prekär! Freizügigkeitsrechte von EU-BürgerInnen und ihre Bedeutung für das Sozialrecht (2021)**

**Termin: Donnerstag, 25. Februar 2021, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr) 120 Euro**

Die aktualisierte Fortbildung geht intensiv auf das Ende des Jahres 2020 geänderte Freizügigkeitsgesetz/EU ein. Ausführlich werden die Möglichkeiten des Zugangs zu existenzsichernde Sozialleistungen (SGB II/SGB XII) dargestellt. **Die Fortbildung stellt eine gründliche Einführung in die sozialrechtlichen Bezüge des Freizügigkeitsgesetzes dar.** Auch die Neuregelungen ab dem 24.11.2020 und ihre sozialrechtliche Bedeutung sind Gegenstand des Seminars.

## **Die »wichtigsten« SGB II Entscheidungen aus den Jahren 2019 und 2020**

**Montag, 1. März 2021, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr) 120 Euro**

Hier stelle ich Entscheidungen vor, die für die Beratung von besonderer Bedeutung sind, weil durch sie eine verbreitete Verwaltungspraxis korrigiert wird oder auch eine strittige Verwaltungspraxis bestätigt wird. **Entscheidend für meine Auswahl ist, dass die sozialgerichtlichen Entscheidungen beratungsrelevant sind** und nicht nur Bedeutung für extreme Ausnahmefälle haben. Die Auswahl ist eine Mischung von Entscheidungen des Bundessozialgerichts, der Landessozialgerichte und Sozialgerichte. Die Fortbildung wird immer aktualisiert, entspricht aber weitgehend der Fortbildung im Oktober/November 2020.

## »Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II«

**Donnerstag, 4. März 2021, vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr) 70 Euro**

Das **kompakte Online-Seminar (halbtags)** widmet sich der systematischen Prüfung der **Rückforderungsbescheide** und zeigt, wie mit Forderungen des **»Inkasso-Service Recklinghausen«** umgegangen werden sollte. Auch auf die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Aufrechnungen im und nach einem **Verbraucherinsolvenzverfahren** wird kurz eingegangen.

## Das SGB II in der Insolvenz- und Schuldnerberatung

**Dienstag, 13. April 2021, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr) 120 Euro**

Das Seminar findet zwar nicht im ersten Vierteljahr statt, ich kündige es hier dennoch schon einmal an. In diesem neuen Tagesseminar geht es um die Berührungspunkte, die die Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SGB II hat. Der erste Teil beschäftigt sich mit der SGB II-Beratung als Teil der existenzsichernden Schuldnerberatung. Im zweiten Teil wird das Thema »Pfändungsschutz und SGB II-Leistungen« anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundessozialgerichts dargestellt. Im dritten Teil geht es um Schulden beim Jobcenter. Welche Möglichkeiten der Schuldenregulierung gibt es? Wie werden die Forderungen des Jobcenters durchgesetzt? SGB II-Schulden im Insolvenzverfahren – zum aktuellen Stand der Rechtsprechung.

## »Modulare SGB II Schulung« (Vers. 1.2. - 2021) Vier Halbtagesmodule variabel buchbar (jedes Modul findet alternativ an 2 Terminen statt)

**Kosten: 260 Euro (umsatzsteuerbefreit)**

Im **März 2021** findet meine weiterentwickelte SGB II-Grundschulung statt. Nach der erfolgreichen Durchführung der Schulung im Herbst 2020 gibt es im Jahr 2021 ein paar kleine Änderungen. Neu: Neben dem leicht »entspeckten« Skript wird es in Zukunft auch ein **Arbeitsheft** geben und die Möglichkeit online in Kleingruppen Aufgaben zu lösen. Die Möglichkeit während der Schulung an kürzeren Meetings zur Fallbesprechung teilzunehmen, bleibt bestehen. Die Schulung wird ab 2021 über die Plattform Zoom durchgeführt. Neben dem **Skript im Farbdruck** (und als PDF) steht den Teilnehmenden die Schulung auch **zusätzlich als Aufzeichnung** zur Verfügung. Die Schulung kann variabel gebucht werden. Wer will, kann sie auch an 2 Tagen absolvieren.

### Inhalt und Terminübersicht der SGB II-Grundschulung im März 2021

	März 21				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	8	9	10	11	12
vormittags					
Nachmittags				<b>Modul 1</b>	
	15	16	17	18	19
vormittags		<b>Modul 1</b>		Meeting 1	
nachmittags		<b>Modul 2</b>			
	22	23	24	25	26
vormittags	<b>Modul 2</b>		<b>Modul 3</b>	<b>Modul 4</b>	Meeting 3
nachmittags		<b>Modul 3</b>	<b>Modul 4</b>	Meeting 2	
	29	30	31	1. Apr.	2. Apr.
vormittags			Meeting 4		

**Beschreibung der Module siehe nächste Seite**

## **Die 4 Module der SGB II-Grundschulung**

Jedes Modul kann **alternativ** an 2 Terminen gebucht werden. Die Fortbildung kann so zusammengestellt werden, dass sie an 2, 3 oder 4 Tagen absolviert wird. **Jedes Modul kann vormittags oder nachmittags gebucht werden (9.00 bis 12.00 oder 13.00 bis 16.00 Uhr)**

In den zusätzlichen Meetings, die maximal 1,5 Stunden dauern (entweder 8.30 bis max. 10.00 Uhr oder 15.00 bis max. 16.30 Uhr) besteht die Möglichkeit Fragestellungen aus der SGB II-Beratung einzubringen oder Nachfragen zur Fortbildung zu stellen. In den Meetings wird kein neuer Lehrstoff vermittelt. Die Teilnahme an den zusätzlichen Meetings ist nicht notwendig. Den Meetings kann jederzeit beigetreten werden.

### **Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«**

Das am Beginn der Online-Seminarreihe stehende Modul ist vielleicht das schwierigste von allen. Dieses Modul führt systematisch in die Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II ein. Grundsätzlich ist die Reihenfolge, in der an den jeweiligen Grundmodulen teilgenommen wird, nicht festgelegt. Dennoch empfehle ich, wenn möglich, zunächst das Grundmodul »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II« zu absolvieren. Es bietet gewissermaßen einen Schlüssel für viele konkrete Fragestellungen im SGB II. In den weiteren Modulen wird die konkrete Verwaltungspraxis und Rechtsprechung des SGB II vor dem Hintergrund dieser »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II« nachvollziehbar (**11.3.21 nachmittags oder 16.3.21 vormittags**).

### **Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«**

Dieses Modul ist ganz konkret. Formulare helfen der Sozialbehörde leistungserhebliche Tatsachen im Zuge des Untersuchungsgrundsatzes (Amtsermittlungsprinzip) zu erheben. (Fast) alles, was das Jobcenter wissen will, hat rechtliche Hintergründe. Die Erschließung des SGB II ist daher auch über die Formulare möglich. Im Online-Seminar wird die Brücke vom Formular zum Gesetz und den Problemen in der täglichen SGB II-Beratung geschlagen (**16.3.2021 nachmittags oder 22.3.2021 vormittags**).

### **Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«**

Der Bewilligungsbescheid ist der zentrale Bescheid des SGB II. Auch Aufhebungs- und Erstattungsbescheide liegen immer Leistungsbewilligungen zugrunde. In diesem Modul geht es darum, die Bewilligungsbescheide zu verstehen. Auch Änderungsbescheide sind Bewilligungsbescheide. Daher wird auch die Problematik behandelt, unter welchen Umständen Bewilligungen aufgehoben und verändert werden dürfen. Auf die Besonderheiten der vorläufigen Leistungsbewilligung wird ebenfalls eingegangen. Eine Checkliste der häufigsten Fehler rundet das Online-Seminar ab (**23.3.2021 nachmittags oder 24.3.2021 vormittags**).

### **Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«**

Fragen rund um das Thema der »Bedarfe für Unterkunft und Heizung« machen einen großen Teil der SGB II-Beratung aus. In einem eigenen Grundmodul werden die wichtigsten Fragestellungen behandelt. Das Thema ist so umfangreich, dass ich es bisher als 2 Tagesseminar durchgeführt habe. Im Grundmodul werden daher nicht alle Fragen rund um die Bedarfe für Unterkunft und Heizung behandelt. Dennoch werden die nach meiner Beratungserfahrung wichtigsten Fragen zum Thema kompakt und doch so gründlich wie möglich behandelt.

Ausgeklammert habe ich hierbei das Thema »Miet- und Energieschulden« und das Thema »Produkttheorie und das „schlüssige Konzept“ zur Ermittlung der sog. Mietobergrenzen«. Das erste Thema ist von den allgemeinen Fragen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung abgegrenzt und so umfangreich, dass es nur befriedigend in einer eigenständigen Fortbildung behandelt werden kann. Das zweite Thema spielt nur in sozialgerichtlichen Verfahren eine Rolle, wenn die Vorgehensweise bei der Ermittlung sogenannter Mietobergrenzen mit rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Argumenten angefochten wird (**24.3.2021 nachmittags oder 25.3.2021 vormittags**).